

zu höheren Kostgebläsen nach befähigte Kinder Cour. beläuft. Zu beiden Stiften erbaute Kinder-Anstalten leiden und Heil zu dienen. — Die Anstalten auf denen mit Hülfe der Heil die Speisung für alle keine Kirche, welche circa Einrichtungen der Anstalt dienen. Schrift: „Die Anstalten der Anstalt die fortlaufenden Mittheilung u. belehrende Wochen-erbeit u. ist durch alle resbeiträge, welche außer von jedem Vorstande wird durch Hrn. Brüggemann, die des Kinder-erbeit Vorstandes, dem die Seite stehen, führt Hr. Dr. der Alsterdorfer Anstalten zugehen

nung hamb. u. deutscher

geschlossene Gesellschaft ihrer Mitglieder die im Winter-Halbjahr alle zung der Concertmeister, in welchem ebensoviele, ausgeführt, nach dem um musikalische u. declamatorische sind in der geschlossen. Drei Mal im einer Umgegend wohnende eingeführt werden können. eingeführt gewesen sein, d in Vorschlag gebracht die moralische Bürgerschaft bürgerlichen Leben unbereitenden Wacungen in dung. Die Gesellschaft aus freiwilligen Beiträgen ser Casse sind von einem te Arme gewährt. Die te Weihnachtsfeierung Eltern keine Weihnachtstücker nützlicher Geschenke 155 Kinder bekleidet u. i welchen die Bürger u. Vorstand der Gesellschaften, 1. Vice-Präsident; ite-Lokal: Die Erhöhung

vorgenannten Gesellschaft inem Gründungs-Capital des Hohen Senates vom Hamburgern oder Hamniaire Beihilfe zu ihrer vatorium oder ähnlichen, u dieser vaterländischen papieren belegt u. durch rage auch des größeren ür 1871 aus den Oren. tiebour, Protokollführer; sichum ein Stipendium ns bestand für 1871 aus idener, H. Degenhardt, Carl Kölling, er baut im Jahr 1860, 8 zwei Geschossen. Im em Lichte, der Präparirmer im Keller heraufnen u. f. w., im zweiten

Stockwerke ein Local für die anatomische Sammlung u. die Wohnung für den Custos. Im Anatomie-Gebäude werden die gerichtlichen Leichenöffnungen gemacht u. sämtliche Vorlesungen der anatomischen Lehranstalt gehalten. Den Aerzten u. Wundärzten ist sowohl der Besuch der Anatomie, wie die Benutzung der anatomischen Sammlung u. der Leichen zum anatomischen Studium u. zum Einüben von Operationen gestattet. Die Vorlesungen der anatomischen Lehranstalt u. die Präparirübungen werden hauptsächlich von Gymnasialisten, welche Medicin studiren wollen, u. von Barbiergehilfen besucht, doch werden auch häufig entsprechende Vorträge für Künstler, Lehrer u. Gebildete aller Stände gehalten. In einem besonderen Curus wird ein medicinisch-chirurgischer Unterricht für die Navigationsfähler u. für Heildienst ertheilt. S. Anatomische Lehranstalt. Regelmäßig wird im Winter Anatomie gelehrt u. präparirt, im Sommer werden einzelne Abschnitte aus der Anatomie u. Physiologie vorgetragen. Die Anatomie steht unter der Direction des Gesundheitsrathes, speciell unter der Leitung des Hrn. Dr. Helbert als Mitglied des Gesundheitsrathes. Projector ist Hr. Dr. Dehn. Für den Besuch u. die Benutzung der Anatomie bedarf es einer vorgängigen Meldung bei Hrn. Dr. Helbert. Custos des Gebäudes ist: Reich.

Anatomische Lehranstalt. Außer den regelmäßigen Vorlesungen über die einzelnen Fächer der Anatomie, welche im Winter 1871—72 von den Hren. Dres. Dehn u. Weberling Montags u. Donnerstags von 2—4 Uhr gehalten werden, ist ein eigener Curus für die Ausbildung von Heildienern u. wesentlich für einen populären medicinisch-chirurgischen Unterricht der Navigationsfähler eingerichtet. Durch denselben sollen die künftigen Steuerleute u. Capitaine so viel wie möglich in den Stand gesetzt werden, bei vorkommenden Krankheiten oder Unglücksfällen am Bord ihrer Schiffe, wenn kein Arzt zugegen ist, die erforderliche Hülfe zu leisten. Besonders werden ihnen die bei Verletzungen erforderlichen wundärztlichen Handgriffe eingeübt. Der Curus ist unentgeltlich u. findet Mittwochs von 2—4 Uhr statt. Er zerfällt in zwei Vorlesungen: 1) Ueberblick über den Bau u. die Einrichtungen des menschlichen Körpers; Hr. Dr. Dehn; 2) populäre Anweisung zu den erforderlichen Hülfsleistungen bei Verletzungen u. Krankheiten; Hr. Dr. Leubsdorf. Anmeldungen zu den verschiedenen Vorlesungen geschehen bei Hrn. Dr. Helbert, hohe Bleichen 31.

Arbeitsnachweisungs-Anstalt des Vereins zur Vermittelung der Arbeit. Dieselbe, seit Januar 1848 in Wirksamkeit, führt unentgeltlich Aufträge aus auf Arbeiter u. Arbeiterinnen für die verschiedensten häuslichen u. geschäftlichen Berrichtungen, namentlich auch auf Krankenschwäger, so wie auf Wärterinnen für Kranke u. Wöchnerinnen. Das eigentliche Gesinde bleibt von der Vermittelung der Anstalt ausgeschlossen. Das Local: Neuerwall 81, im ehemaligen Stadtposthause, ist täglich — mit Ausnahme von Sonn- u. Festtagen — von 8 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends zur Entgegennahme von Bestellungen geöffnet; Krankenschwäger u. Wärterinnen sind jedoch jederzeit zu erfragen u. befindet sich dieserhalb an Sonn- u. Festtagen so wie zur Nachtzeit von Abends 7 Uhr bis Morgens 8 Uhr ein Nachweis-Verzeichnis von disponiblen Personen im Polizeibureau im Stadtposthause. Anmeldungen von Arbeitssuchenden, die sich als hier heimathberechtigt u. zur Aufnahme geeignet ausweisen, werden Montags, Mittwochs u. Freitags, Vormittags von 8—9 Uhr, im Local der Anstalt entgegengenommen. Ueber jeden bei der Anstalt aufgenommenen Arbeitssuchenden wird vor seiner Aufnahme von Seiten eines der Vorstandsmitglieder persönlich Erkundigungen eingezogen worden. Der Vorstand besteht aus den Hren.: D. H. Fehlandt, Präses, Johs. Dargen, Vice-Präses, A. K. Doerfer, Cassenführer, Dr. E. A. H. Kirch, Protocollführer, A. M. M. Balau, D. Heise, August Kleinau, H. F. S. Oldach, J. F. R. Oldach, A. F. Roding, Carl Schwere, J. A. Suhr, N. D. Wichmann.

Armen-Anstalt, Allgemeine. Dieselbe verdankt ihre Entstehung fast einzig der Hamburg. Gesellschaft zur Beförderung der Kunst u. nützlichen Gewerbe u. ward errichtet in Folge der am 19 Febr. u. 7. Juli 1788 durch Rath- u. Bürgerchluss beschlossenen, am 3. Sept. des. J. publicirten Armen-Ordnung. Die vorbehaltene Revision ward durch Rath- u. Bürgerchluss vom 19. Mai 1791 beliebt, erlitt indes einige Modificationen durch die am 28. April 1797 publicirten Additional-Artikel. Die Anstalt steht unter Leitung des Armen-Collegii, nach Maßgabe des Verwaltungs-Gesetzes vom 15. Juni 1863, jetzt bestehend aus zwei Rath-Mitgliedern, einem Finanz-Deputirten, 21 vom Collegio erwählten Deputirten der Bürgerchaft (Armen-Vorsteher) u. 3 Mitgliedern der Collegien des Krankenhauses, Waisenhauses, u. Werk- u. Armenhauses. Zur Zeit ihrer Entstehung ausschließlich durch freiwillige Gaben unterhalten, ist sie, seitdem diese immer spärlicher floßen, während ihr Wirkungskreis u. ihre Bedürfnisse sich namentlich in Bezug auf Krankenpflege, Schulwesen u. Kostkinder immer mehr vergrößerten u. ein beständig wachsender Zuschuß von der Staats-Casse schon seit einer langen Reihe von Jahren nothwendig geworden war, auf dem Wege, vollständig Staats-Anstalt zu werden, nachdem namentlich durch Rath- u. Bürgerchluss vom Jahre 1865 die öffentlichen Subscriptionen, Büchsammlungen, Collecten u. sonstigen Gaben, welche im letzten Jahre 1864 nur noch Rt. 40,331. 10 1/2 6 2 betragen, in Wegfall gebracht worden sind. Ihr Capital-Vermögen belief sich ultimo 1870 auf circa Rco. 1,035,567. 53. Die Hauptzweige ihrer Verwaltung betreffen nach nunmehr erfolgter Ueberrahme des Volksschulwesens durch den Staat: die eigentliche Almosenvertheilung, das Medicinalwesen, das Kostkinder-Institut, die Arbeitsanstalt. Alle von diesen einzelnen Verwaltungsbereichen bewilligten Unterstützungen werden durch die Armenpfleger vermittelt, an welche die Hülfsbedürftigen sich direct zu wenden haben. Permanente (auf Lebenszeit) oder temporäre wöchentliche Unterstützungen werden auf Antrag der Pfleger durch die Aufnahme-Deputationen (je zwei Vorsteher u. ein Pfleger) bewilligt; die Unterstützung besteht in Geld, wovon ein Theil nach Umständen in Suppenzeichen (d. h. Anweisungen auf die Kochanstalten der Armen-Anstalt), in 50 Ecken Torf pr. Woche während der Wintermonate u. in zwei Hemden pr. Jahr, so wie Stroh. Die Aufnahme-Deputationen halten monatlich am 1. u. 3. Donnerstag Sitzung, resp. für sog. alte Arme u. Kinderfamilien. Das Minimum einer wöchentl. Unterstützung ist 8 1/2, das Maximum 2 1/2 4 1/2 pr. Woche an einzelne Personen u. 5 1/2 8 1/2 an Familien. Noch höhere Unterstützung muß beim Armen-Collegium beantragt werden. Nach eigenem Ermessen kann der